

SEESTADT BREMERHAVEN



Sachstandsbericht des Magistrats zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven

Für das erste Halbjahr 2023
Dezernate IV und V

Stand: 30.06.2023

Sachstandsbericht

Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten aus unterschiedlichen Herkunftsländern durch den Magistrat (Stand 30.06.2023)

1. Geflüchtete in Übergangsunterbringung und Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Am 30.06.2023 befanden sich in Bremerhaven 1031 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen lag bei 42,58 % der geflüchteten Leistungsberechtigten (191 Kinder bis 6 Jahren, 248 junge Menschen von 7 bis 17 Jahre).

Für das Jahr 2023 (Stand 30.06.2023) verzeichnete Bremerhaven 345 Zugänge durch Zuweisung aus Bremen.

Im Rahmen der Übergangsunterbringung wurden am 30.06.2023 1.640 Geflüchtete betreut. Hinzu kamen 292 Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG in selbst angemietetem Wohnraum, sodass insgesamt 1.932 geflüchtete Menschen betreut wurden. Die Übergangsunterbringung in Bremerhaven setzte sich aus vier Gemeinschaftsunterkünften, vier Verbundwohnkomplexen und 353 dezentralen Wohnungen im Stadtgebiet zusammen.

2. Herkunftsländer der Leistungsberechtigten nach AsylbLG, Abschiebungen und Ausreisen

Die vom Sozialamt betreuten Geflüchteten kamen zum Stichtag 30.06.2023 aus 36 Nationen. Am 30.06.2023 lag die Zahl der im Asylbewerberleistungsbezug befindlichen Personen der sieben Hauptherkunftsländer bei jeweils:

Russische Föderation	206 Personen,
Türkei	98 Personen,
Syrien	89 Personen,
Serbien	82 Personen,
Iran	81 Personen,
Nordmazedonien	66 Personen,
Afghanistan	65 Personen.

Im ersten Halbjahr 2023 gab es keine Abschiebungen aus Bremerhaven.

Die hiesige Rückkehrberatungsstelle der IOM hat im Zeitraum Januar bis Juli 2023 insgesamt 32 Beratungen durchgeführt. Dabei konnten 33 Personen bei ihrer Entscheidungsfindung hinsichtlich einer möglichen freiwilligen Rückkehr unterstützt werden. Es suchten vor allem Personen aus Nordmazedonien (17) und Türkei (5) die unabhängige Beratungsstelle auf. 14 Personen entschieden sich für eine Rückkehr und 8 davon sind bereits in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt.

3. Integrationszentrum

Die Beratungsangebote im Integrationszentrum Wiener Straße (Amt 50/5) wurden 2022 mit der Einrichtung einer Notunterkunft reduziert und auf andere Stellen verlagert. Die Rückkehrberatung durch IOM und die Migrationsberatung für Erwachsene der AWO bestehen fort, ebenso die Sprachberatung der Koordinationsstelle Sprache des DRK. Seit März 2023

findet einmal wöchentlich abends ein Sprachcafé in den Räumlichkeiten des Integrationszentrums statt.

4. Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien

In der Abteilung Kinderförderung werden ukrainische Eltern (-teile) im Rahmen der hier angesiedelten Stelle über Betreuungsmöglichkeiten beraten und bei der Beantragung auf Kindertagesbetreuung begleitet.

Am Stichtag 30.06.2023 gab es insgesamt 33 Maßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung für Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien, die im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen beraten bzw. im Rahmen von Hilfen zur Erziehung betreut und begleitet wurden. Im Bereich der geflüchteten Menschen gab es im Berichtszeitraum insgesamt 30 Kindeswohlgefährdungsmeldungen, davon konnte eine als drohende Kindeswohlgefährdung eingestuft werden und wurde durch weitere Beratungsangebote oder Maßnahmen begleitet.

Für geflüchtete Kinder und Jugendliche gibt es vielfältige offene oder verbandlich organisierte Freizeitangebote. Die Jugendfreizeiteinrichtungen in verschiedenen Stadtteilen und der Spielpark Leherheide bieten offene Angebote oder Ferienprogramme an. Im Dienstleistungszentrum Grünhöfe steht der Internet-Treff mit kostenlosen offenen Surfzeiten und Beratung zu allen Fragen rund um das Internet zur Verfügung. Geflüchtete Kinder und Jugendliche können an allen Angeboten teilnehmen.

In der aufsuchenden Arbeit gibt es viele Kontakte zu ukrainischen Geflüchteten, vermehrt jedoch im nördlichen Stadtgebiet. Im Besonderen gab es mehrere Kontakte zu einer größeren Gruppe (20-30 Jugendliche) in Lehe. Diese Jugendlichen sind nun im Lehe-Treff angebunden und dort regelmäßige Besucher:innen. Die Besuche der genannten Gruppe sind sehr harmonisch und die bisherigen Stammesbesucher:innen des Lehe Treffs haben die ukrainischen Jugendlichen angenommen und unterstützen diese. Die Gruppen mischen sich mittlerweile nach Interesse und kochen mit- oder füreinander, spielen Kicker und Tischtennis, kurz, nutzen die Möglichkeiten des „Offene Tür“-Betriebes samt Ausflügen.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche nehmen regelmäßig an den Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen und der Jugendverbände teil. Ebenso finden in einzelnen Jugendeinrichtungen die Willkommensklassen statt.

Wie bereits im letzten Sachstandsbericht beschrieben, konnte in Zusammenarbeit mit der Abteilung Jugend- und Frauenförderung sowie der Zentrale für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und Arbeit und Leben Bremerhaven, gefördert vom Integrationsbudget durch das Sozialreferat der Stadt Bremerhaven, ein Gruppenangebot für aus der Ukraine geflüchtete Frauen und deren Kinder entstehen. Dieses Vorhaben wird bereits seit Mitte August 2022 umgesetzt. Die Gruppe trifft sich seitdem zweimal wöchentlich für jeweils zwei Stunden im Familienzentrum Batteriestraße. Begleitet wird sie von der eigens für die Ukrainehilfe angestellten Dipl. Psychologin der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien und einer russisch sprechenden Sprachmittlerin. Ziel ist es vorrangig, den Frauen beim Ankommen in einem fremden Land zur Seite zu stehen, über das Leben in Deutschland zu informieren, sich untereinander zu vernetzen und aktiv zu sein.

Die Teilnahme an den Gruppentreffen war rege. Während der ersten Wochen wurde bedingt durch mangelnde Sprachkenntnisse besonders die Hilfe im Umgang mit dem Jobcenter nachgefragt. Darüber hinaus gab es diverse, auch jahreszeittypische Aktivitäten, Museen wurden besucht, es wurde eine Einführung in die Selbstverteidigungstechnik Wendo angeboten, es wurde auch mehrfach gemeinsam gekocht. Die Gruppe ist dadurch für die Frauen zu einem wichtigen, im Einzelfall auch stabilisierenden Aspekt ihres Alltags geworden.

Zunehmend wurde die Anwesenheit einer Psychologin auch für Fragen genutzt, die sich im Zusammenhang mit der für die meisten Frauen neuen Rolle als alleinerziehendes Elternteil ergeben. Hier wurde bei Bedarf auch über andere Hilfsangebote informiert und gegebenenfalls an sie verwiesen, etwa an „pro familia“. Neben der Gruppe für Frauen und Kinder wurde noch Unterstützung beim wöchentlichen Sprachcafé des Jugendgästehauses sowie beim Projekt „Ein Schlüssel“ des Pädagogischen Zentrums angeboten. Beide Projekte werden von Geflüchteten gut angenommen.

Im Berichtszeitraum wurde weiterhin das Angebot der Sprachmittler:innen-Agentur der AWO Sozialdienste GmbH Bremerhaven für folgende Bereiche des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Verfügung gestellt: Krippen, Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Verwaltung der Abteilung Kinderförderung, Vormünder:innen, Beistände, Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlungsstelle, Urkundsstelle, Allgemeiner Sozialer Dienst, in den Angeboten für Geflüchtete aus der Ukraine und Jugendgerichtshilfe. Auch in Krippen und Kindertagesstätten der freien Träger in Bremerhaven können die Sprachmittler:innen zum Einsatz kommen. Sie übernehmen bei erforderlichen dienstlichen Angelegenheiten, wichtigen Gesprächen und Informationsveranstaltungen Übersetzungen und können durch ihre Kenntnisse in der muttersprachlichen Herkunft zwischen den Einrichtungen und Erziehungsberechtigten ohne oder mit wenig deutschen Sprachkenntnissen vermitteln.

In den Familienzentren werden weiterhin Angebote für junge Familien angeboten die auch von Geflüchteten regelmäßig angenommen werden. Diese Besucher:innen bringen sich hier inhaltlich gut ein.

In Kooperation zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, dem Schulamt und der Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen, wurde in Bremerhaven das Kursangebot „Mama lernt Deutsch (Papa auch)“ an 6 Standorten etabliert. Einige Kurse sind für Väter geöffnet, andere werden als reine Frauen/Mütter-Kurse durchgeführt. Die Standorte befinden sich in Grundschulen, Kindertagesstätten und Familienzentren. Mit der Durchführung der Kurse und der Kinderbetreuung am gleichen Standort ist der Sprachkursträger Pädagogisches Zentrum e.V. (PädZ) beauftragt. Die Finanzierung erfolgt über ESF-Mittel des Landes Bremen.

Bei Anträgen auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen das Antragswesen bearbeitet. Im Formular wurde „einfache Sprache“ gewählt und auch in Ukrainisch und Englisch übersetzt. Der Antrag ist inzwischen auf das wesentliche beschränkt, damit die Erfassung schneller vorgenommen werden kann. Die Anträge und dazugehörigen Merkblätter sind digitalisiert und online zur Verfügung gestellt worden. Nach Veröffentlichung erreichten uns andere Unterhaltsstellen (deutschlandweit) mit der Bitte, den Antrag zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile nutzen andere Kommunen dieselben Anträge.

5. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)

Mit Inkraftsetzung des Bremischen Landesaufnahmegesetzes zum 01.04.2023 wurde eine Aufnahmequote der Kommunen Bremen und Bremerhaven innerhalb des Landes geregelt. Dabei sieht die Quotenregelung vor, dass 20% aller neuankommenden mAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremerhaven und 80% aller neuankommenden umAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremen liegen. Diese Gesetzgebung erfordert eine tägliche Quotenermittlung durch die Landeskoordination und eine tägliche Meldung der Jugendämter an die Landeskoordination.

Das DRK der Stadt Bremerhaven hat, nach einem öffentlichen Interessenbekundungsverfahren, zum 01.04.2023 den Betrieb einer Ersteinrichtung zur vorläufigen Inobhutnahme von männlichen umAs in Betrieb aufgenommen, übergangsweise im Jugendgästehaus, so dass die Versorgung und Betreuung der ankommenden umAs gesichert ist. Seit dem 01.07.2023 hat das DRK in Leherheide eine Immobilie zur Betreuung und Versorgung von unbegleiteten männlichen Minderjährigen in Betrieb genommen. Im Rahmen der Unterbringung werden mit den jungen Menschen Freizeitaktivitäten unternommen und sie erhalten durch psychologisch ausgebildetes Personal auch kurzfristige psychologische Unterstützung. Weibliche umAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremerhaven werden weiterhin im Kinder- und Jugendnotdienst der Initiative Jugendhilfe versorgt und betreut.

Durch den freiwilligen Einsatz von pädagogischen Mitarbeitenden anderer Abteilungen für den Fachdienst umA/ Flüchtlingsangelegenheiten im Allgemeinen Sozialen Dienst konnten die gestiegenen Anforderungen des öffentlichen Trägers durch die steigenden Fallzahlen gemeistert werden, so dass qualifizierte Altersfeststellungen kurzfristig nach Ankunft in Bremerhaven durchgeführt werden konnten und auch das weitere Verfahren der bundesweiten Umverteilung weitgehend erfolgreich umgesetzt werden konnte.

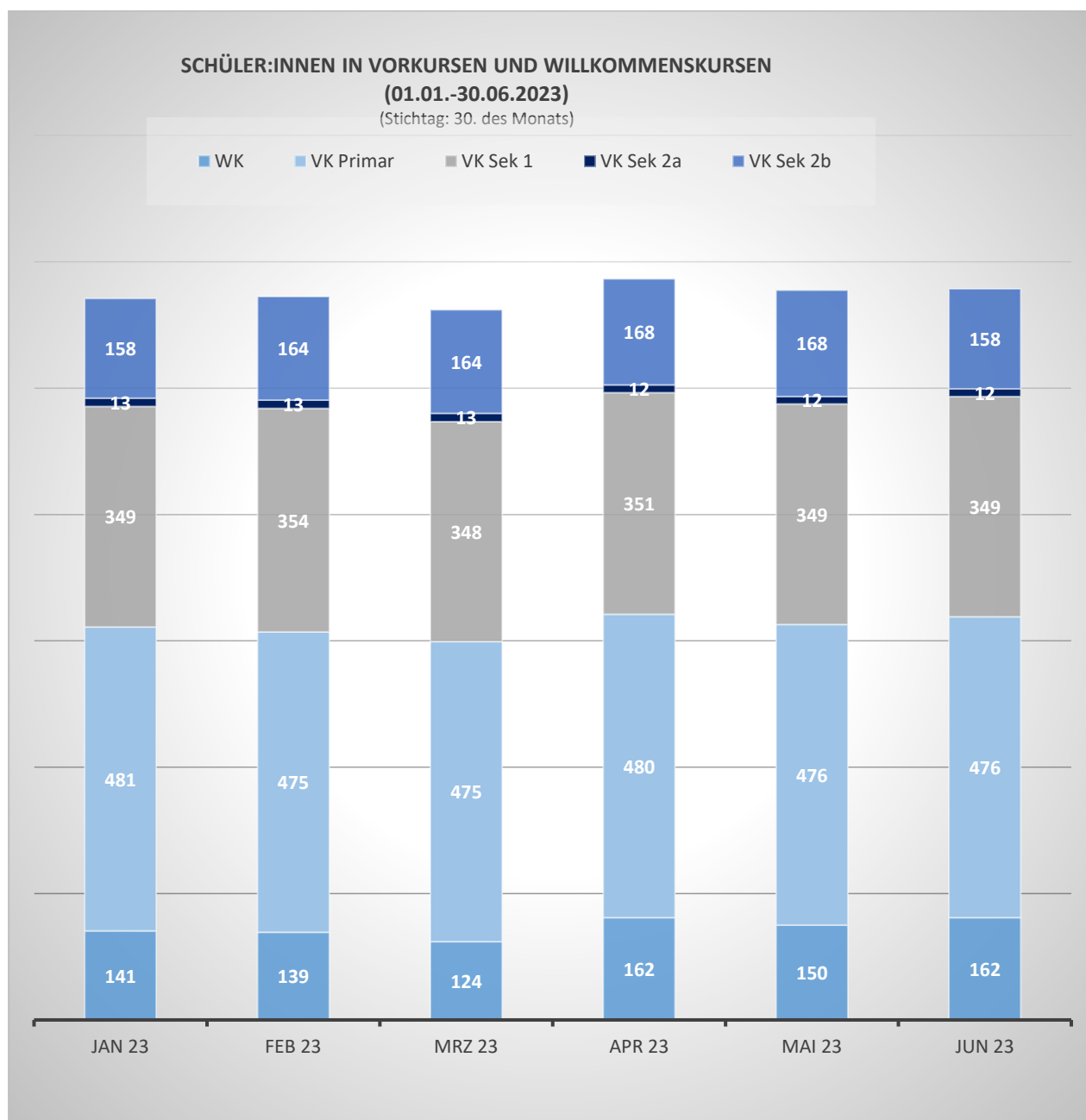
Die Anzahl der originären vorläufigen Inobhutnahmen in Bremerhaven ergeben im Berichtszeitraum insgesamt 18 umAs, davon eine weiblich. Ab dem 01.04.2023 wurde die Zuständigkeit wie o. b. im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme gem. §42a SGB VIII im novellierten Aufnahmegesetzes geändert. Insgesamt wurden seither bis zum Stichtag 30.6.2023 insgesamt 32 umAs nach Bremerhaven umverteilt, davon erfolgte eine Umverteilung aus Bremerhaven von bisher insgesamt 29 umAs in andere Bundesländer.

Seit dem Beginn des Jahres finden regelmäßige Abstimmungstreffen zu umA-Angelegenheiten zwischen Vertreter:innen des Magistrats Bremerhaven sowie der Stadt Bremen und dem Land Bremen statt. An diesen Treffen nehmen aktuell teil: je ein Zuständiger der Landeskoordinierungsstelle umA und des Referats Junge Menschen in besonderen Lebenslagen sowie die Abteilungsleiterin der Sozialen Dienste des Magistrats und ein Mitarbeiter der Fachstelle umA.

6. Schulische Integration von Zugewanderten und Geflüchteten

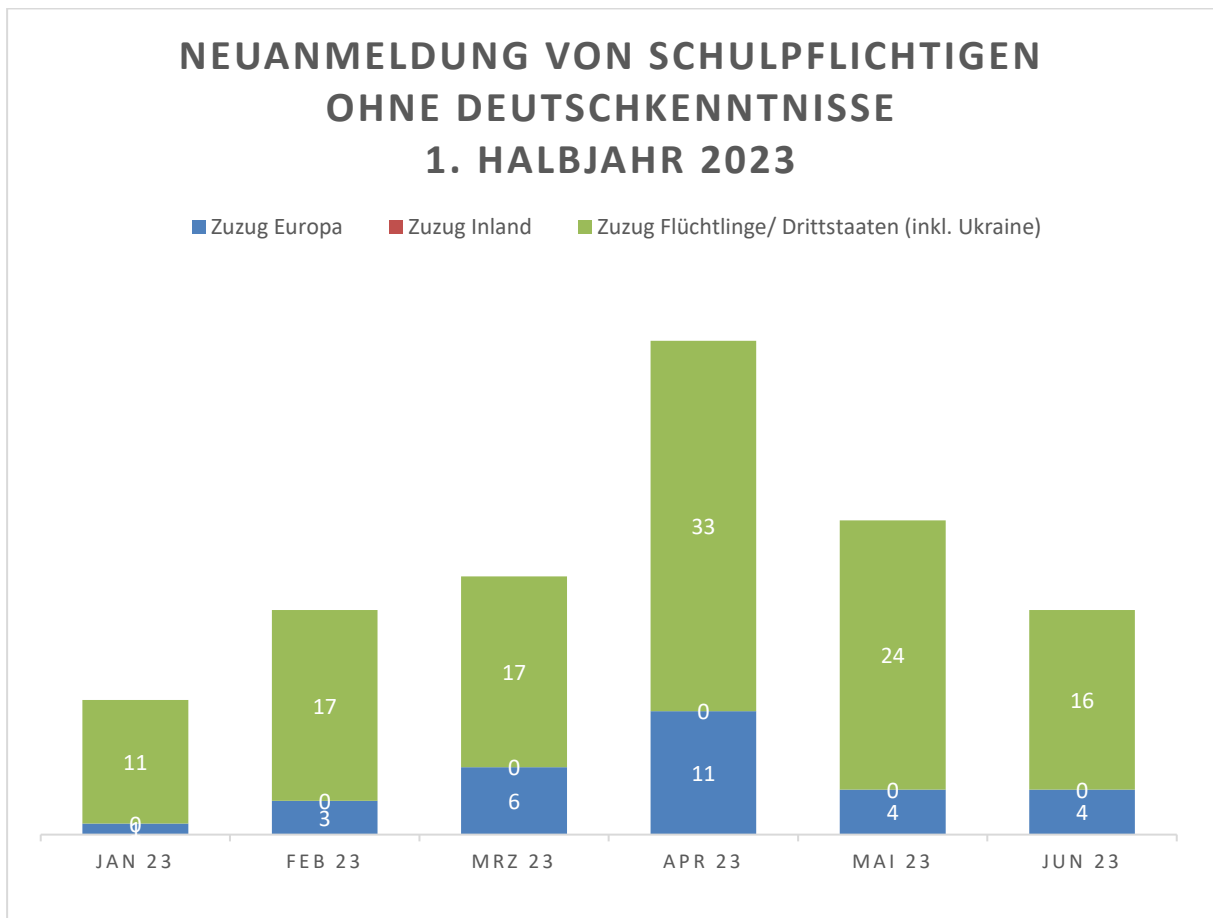
Im Folgenden dargestellt: Ausgewählte Daten zu zugewanderten und geflüchteten Schüler:innen (Stand: 1. Halbjahr 2023).

6.1 Schüler:innen in Willkommenskursen und Vorkursen



Anmerkungen: Willkommenskurse (WK) incl. Alphakurs-Primar; Vorkurs (VK) Sek 1 incl. Alphakurs Sek. 1; incl. 5i

**6.2 Monatliche Neuanmeldungen von Schulpflichtigen ohne Deutschkenntnisse
2023 (nach Herkunftsgruppe: Zugewanderte EU/Zuzug Inland/ Geflüchtete;
Drittländer, inkl. Ukraine)**



	Zuzug Europa	Zuzug Inland	Zuzug Flüchtlinge/ Drittstaaten (inkl. Ukraine)	Gesamt
Jan 23	1	0	11	12
Feb 23	3	0	17	20
Mrz 23	6	0	17	23
Apr 23	11	0	33	44
Mai 23	4	0	24	28
Juni 23	4	0	16	20

6.3 Zuzüge nach Herkunftsländern

Zuzüge nach Ländern von 01.01.- 30.06.23:

Herkunftsland	Anzahl der Schüler:innen
Ukraine	22
Bulgarien	18
Syrien	18
Türkei	14
Afghanistan	10
Serbien	10
Albanien	7
Russland	6
Rumänien	5
Iran	4
Griechenland	3
Irak	3
Sonstige	27
Gesamt	147

6.4 Stand und Ausblick im Bereich schulische Integration

Im ersten Halbjahr 2023 sind die Anmeldezahlen von neuzugewanderten, schulpflichtigen Deutschlernenden deutlich geringer als im Vorjahr. Im ersten Halbjahr 2023 gab es 147 Neuanmeldungen von schulpflichtigen Zuwanderern (vgl. im 1. Halbjahr 2022 waren es 568 Anmeldungen davon 484 ukrainische Schüler:innen und im 2. Halbjahr 2022 waren es 310 Anmeldungen davon 226 ukrainische Schüler:innen). Dieser Rückgang ist vor allem mit den stark gesunkenen ukrainischen Schüleranmeldungen zu erklären, die im 1. Halbjahr 2023 bei 22 Schüler:innen lagen.

Im 1. Halbjahr 2023 waren in 14 Willkommenskursen durchschnittlich 160 neuzugewanderte Schüler:innen (inkl. zwei Alphabetisierungs-Kurse Primar). In dem Alphabetisierungskurs für Sek I-Schüler:innen wurden 12 Schüler:innen alphabetisiert.

In den Willkommenskursen wurden neuzugewanderte Schüler:innen der Klassenstufen 1-10 auf die Integration in das Regelschulsystem vorbereitet. Passende Beschulung und Förderbedarfe konnten frühzeitig festgestellt werden. Die Verweildauer der Schüler:innen in den Willkommenskursen war im 1. Halbjahr 2023 teilweise etwas länger, da es nicht immer passende freie Kapazitäten in den Vorkursen gab.

Im 1. Halbjahr 2023 gab es 11 ukrainische Vorklassen an den Grundschulen, die von durchschnittlich 210 Schüler:innen besucht wurden. Dieses Novum wurde im Schuljahr 2022/23 eingeführt, normalerweise werden die nichtdeutschsprechenden Grundschüler:innen integrativ beschult und erhalten zusätzliche Deutschförderung.

25 dieser Deutschförderkurse gab es im ersten Halbjahr 2023 an den Grundschulen, in denen durchschnittlich 250 Schüler:innen jeweils 10 Stunden pro Woche Deutsch gelernt haben.

In den Vorklassen der ukrainischen Grundschüler:innen haben die Schüler:innen zum Teil weniger und langsamer Deutsch gelernt, als es im vergleichbaren Zeitraum die integrativ beschulten Zuwanderer taten. Dieses könnte an der vorwiegenden muttersprachlichen Kommunikation mit Mitschüler:innen und Lehrer:innen liegen. Man kann davon ausgehen, dass ein Teil dieser Schüler:innen nach einem Jahr in der ukrainischen Vorklasse noch weitere Deutschförderung benötigt.

In der Sek I gab es im 1. Halbjahr 2023 15 Vorkurse, davon wurden in acht ukrainischen Vorkursen durchschnittlich 170 ukrainische Schüler:innen beschult. Im Januar 2023 wurden zwei weitere Vorkurse für ukrainische Schüler:innen an zwei Oberschulen eingerichtet. Infolgedessen konnten alle ukrainischen Schüler:innen in einem Vorkurs an einer Sek I-Schule beschult werden. In den sieben gemischten Vorkursen lernten durchschnittlich 140 Schüler:innen aller Nationalitäten.

An zwei Oberschulen gab es für insgesamt 40 deutschlernende Schüler:innen zwei 5i-Klassen. Diese Klassen haben neben der Sprachförderung die Integration der Schüler:innen in den Regelunterricht des jeweiligen 5. Jahrgang zum Ziel.

Auch in den Sek. I-Vorkursen verläuft das Deutschlernen der ukrainischen Schüler:innen zum Teil langsamer. Dieses liegt zum einen an der Belastung der Schüler:innen durch zusätzlichen ukrainischen Online-Unterricht am Nachmittag zum anderen an der Unsicherheit, ob man mittel- oder langfristig in Deutschland bleiben wird und infolgedessen begründeten mangelnden Motivation zum Deutschlernen. Ein Vorkurs, der die Schüler:innen in zwei Jahren auf die gymnasiale Oberstufe (VK GyO) vorbereitet, wurde zum Schuljahr 22/23 eingerichtet. Dort wurden im 1. Halbjahr 2023 13 Schüler:innen unterschiedlicher Nationalitäten unterrichtet.

In der Sekundarstufe II b gab es sechs Klassen zur Sprachförderung mit Berufsorientierung (davon zwei ukrainische SpBO-Klassen), die durchschnittlich 110 Schüler:innen besuchten und vier Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSp-Klassen) in denen durchschnittlich 65 Schüler:innen lernten.

Alle Vorkurse und SpBO/BOSp-Klassen waren im ersten Halbjahr 2023 grundsätzlich voll ausgelastet. Im 1. Halbjahr 2023 waren wenige Wechsel und Wegzüge in diesen Klassen zu verzeichnen. Es gab eine Reihe von Schüler:innen, die den Vorkurs frühzeitig verlassen konnten, da sie die sprachlichen Voraussetzung für den Regelunterricht schon erfüllten. Diese freigewordenen Plätze konnten dann mit Schüler:innen aus den Willkommenskursen besetzt werden. Im Allgemeinen konnten viele Schüler:innen in der vorgesehenen Regelzeit (ein Jahr) den Vorkurs beenden. Allerdings gab es in einigen Vorkursen personalbedingte Einschränkungen des Unterrichts. Diese hatten Auswirkungen auf die Aufenthaltsdauer der Schüler:innen im Vorkurs. Probleme im Spracherwerbsprozess zeigten sich bei den Erstklässlern ohne KiTa-Besuch. Diese brauchten häufig länger, um ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben. Ebenso stellt sich als erschwerender Faktor des Deutschlernens dar, wenn die Schüler:innen ausschließlich Kontakte zu gleichsprachigen Mitschüler:innen hatten, so dass die deutsche Sprache nicht genügend angewendet und eingeübt werden konnte. Auch könnte die unsichere Bleibeperspektive der Schüler:innen und die fehlende Unterstützung und Förderung des Deutschlernens in den Familien eine mögliche Ursache eines verlangsamten Spracherwerbs und somit einer längeren Aufenthaltsdauer im Vorkurs sein. Die Schulen versuchen jedoch die VK-Schüler:innen intensiv zu fördern, aktiv in das Schulleben zu integrieren und vielfältige Übungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Die 20 zum Schuljahr 2022/23 eingestellten ukrainischen Lehrkräfte erhielten im 1. Halbjahr 2023 weiterhin aufbauende Sprachkurse, um ihr Sprachniveau zu verbessern. Das Ziel am Ende des 1. Halbjahres 2023 sollte das Sprachniveau C1 sein. Einige ukrainische Lehrkräfte machten große Fortschritte im Deutschlernen und belegten einen C1-Kurs. Anderen ukrainischen Lehrkräften fiel es jedoch schwer neben der Unterrichtsverpflichtung und der Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung noch Deutsch zu lernen, so dass sie einen A2- oder B1-Kurs absolvieren mussten. Die Abteilung des Schulamtes für Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) hat die ukrainischen Lehrkräfte durch regelmäßige Netzwerktreffen, Beratung und Gespräche unterstützt und begleitet. Durch Hospitationen und Fortbildungen des SEFOs sowie die Unterstützung von Schulleitungen und Kolleg:innen haben die ukrainischen Lehrkräfte Hilfestellungen zur Unterrichtsgestaltung und -organisation, Didaktik und Methodik u.a. erhalten.

Ausblick: Im Schuljahr 2023/24 werden die ukrainischen Vorklassen an den Grundschulen aufgelöst. Alle Grundschüler:innen werden in Regelklassen integriert. Sie erhalten ggf. noch zusätzliche Deutschförderung in Vorkursen (10h/Woche). In der Sek. I werden die meisten ukrainischen Vorkurse nicht fortgeführt, viele ukrainische Schüler:innen können nach einem Jahr im Vorkurs in die Regelklasse wechseln. Die Schüler:innen, deren Sprachniveau noch nicht für die Regelklasse ausreicht, werden in Vorkursen, in denen Schüler:innen unterschiedlicher Nationalitäten lernen, weiterbeschult. Die beiden ukrainischen Vorkurse, die im Januar 2023 eröffnet wurden, bleiben zunächst als solche bestehen. Die Schüler:innen der 5i-Klassen werden vollständig in den 6. Jahrgang ihrer Schule integriert. Ein Teil der Schüler:innen der VK GyO hat die Voraussetzungen erworben, im neuen Schuljahr in die gymnasiale Oberstufe wechseln zu können. Die beiden ukrainischen SpBO-Klassen der Sek.IIb werden im Schuljahr 2023/24 nicht fortbestehen. Ein Teil dieser Schüler:innen wird in eine BOSp-Klasse wechseln, ein anderer Teil wird die SpBO-Klasse wiederholen müssen.

5. Erwachsenenbildung / Weiterbildung, Volkshochschule Bremerhaven

Die Volkshochschule hat im ersten Halbjahr 2023 eine positive Entwicklung des offenen, kostenpflichtigen Deutsch-Kursangebotes verzeichnet. Die niedrigschwelligen Angebote in 2022 in der Unterkunft „Jugendherberge“ führten zu einer Steigerung der Bekanntheit über die Kursangebote bei den Flüchtlingen. Als Reaktion auf den gestiegenen Bedarf konnte die VHS ihr Angebot auf 25 Kurse im Bereich A1 – C1 mit 268 Teilnehmenden ausbauen. Ein weiterer Ausbau ist für das zweite Halbjahr geplant.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Wunsch nach niedrigschwelligen, deutschen Kontaktgesprächen und Wissensaustausch zum kulturellem Alltagswissen hat sich die VHS um Fördermittel für einen „Sprach- und Lerntreff“, sowie einem „Literaturzirkel“ bemüht. Beide Kurse werden durch die Senatorin für Kinder und Bildung des Landes Bremen gefördert und durch ca. 20 – 24 Teilnehmende wahrgenommen.

Die Zahl der BAMF geförderten Integrationskurse beträgt 16 mit 312 Teilnehmenden. Davon 193 Teilnehmende aus der Ukraine. Die zwei BAMF geförderten Berufssprachkurse wurden von 48 Teilnehmenden wahrgenommen.

Das Schulamt unterstützt weiterhin ukrainische Lehrkräfte in der Sprachausbildung. So haben 15 Teilnehmende das offene Deutsch-Kursangebot genutzt. Auch im Herbst werden noch Lehrkräfte in dem Kursangebot ab der Stufe B2 gefördert.

Die Herausforderungen bleibt aktuell die Gewinnung oder Ausbildung von geeigneten Deutsch-Lehrkräften bzw. von zugelassenen Integrationskursdozent:innen.

Der steigende Bedarf an Deutsch-Sprachstands-Prüfungen hat sich bestätigt. Die VHS Bremerhaven verzeichnete im Frühjahr 2023 insgesamt 335 Teilnehmende in den reinen Sprachprüfungen. 141 Teilnehmende konnten am Test „Leben in Deutschland“ teilnehmen und 125 Teilnehmende haben den „Einbürgerungstest“ absolviert. Insgesamt sind 37 Prüfungen durchgeführt worden. Der Bedarf wird weiterhin steigen. Auch hier bleibt die Herausforderung die Gewinnung oder Ausbildung von zugelassenen Prüfer:innen.

Ausblick: Der Bedarf an Kursen und Prüfungen für Erwachsene ist weiterhin sehr hoch. Neben der nötigen Zahl an Lehrkräften und räumlichen Kapazitäten ist der Bedarf an Sachbearbeitung, Beratung und Logistik, aufgrund der komplexen Anforderungen seitens des BAMF, der gesetzlichen Änderungen, der digitalen Transformation in allen Prozessen und des Fortbildungsbedarfs der Mitarbeitenden hoch und benötigt entsprechende Unterstützung und Ressourcen.

gez. Frost
Stadtrat Dez. IV

gez. Parpart
Stadtrat Dez. V

Impressum:

Magistrat der Stadt Bremerhaven,
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadthäuser 1 - 6):
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0

E-Mail: Stadtverwaltung@magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle:

f.d. Koordination:

Sozialreferat, Ref. V/1, Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit

Dezernate IV und V

Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42

27576 Bremerhaven

Lizenz:



Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.